

Amtsblatt

Aufgabe A
mit Offenti. Anzeigen.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 6

Ausgegeben Liegnitz, den 7. Februar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummer 2, Teil II des Reichsgesetzblatts, Nr. 74. — Inhaltsangabe der Nummer 2 der Preussischen Gesetzsammlung, Nr. 75. — Türkischer Konsul in Berlin, Nr. 76. — Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialrats, Nr. 77. — Umpfarrungsurkunde, Nr. 78. — Säzung der Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für den Krummbach nebst Quellflüssen und Nebengräben in Merzdorf, Kreis Vollenhain, Nr. 79. — Belohnung für Ermittlung eines Täters, Nr. 80. — Belohnung für Ermittlung eines Täters, Nr. 81. — Vierteljahrsausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Provinzialverbandes von Niederschlesien, Nr. 82. — Bezirksveränderungen im Kreise Vollenhain, Nr. 83. — Bezirksveränderungen im Kreise Freystadt, Nr. 84. — Wegeinziehung im Amtsbezirk Schreibersdorf, Kreis Lauban, Nr. 85. — Personalmeldungen, Nr. 86 und 87.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

74. Die Nummer 2 Teil II des Reichsgesetzblattes enthält:

die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des internationalen Opiumabkommens vom 19. Februar 1925 für Ungarn, Uruguay, Estland, Columbien und Schweden, sowie des dazugehörenden Protokolls für Estland und Columbien, vom 10. Januar 1931,

die Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckerlehr beigefügten Liste, vom 10. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des Abkommens über Internationale Ausstellungen, vom 14. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Geltung des Protokolls des Völkerbundes über die Schiedsclauseln im Handelsverehr vom 24. September 1923 in Siam, Luxemburg und Portugal, vom 16. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Handelsvertrags, vom 20. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Vertrags über die Rechtshilfe in Zollsachen, vom 20. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-österreichischen Abkommens über den kleinen Grenzverkehr, vom 20. Januar 1931.

Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung.

75. Die Nummer 2 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 13 566 die Sechste Verordnung über die Voderung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 13. Januar 1931.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

76. Herr Fuat Bey ist an Stelle des nach Üsküb versetzten Konsuls Ali Rıza Bey zum Türkischen Konsul in Berlin ernannt worden. Breslau, den 21. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

77. Der Herr Minister des Innern hat den Regierungsrat Dr. Kledow — unter Enthaltung von dem Nebenamt als Stellvertretendes Mitglied des Provinzialrates der Provinz Niederschlesien — auf Grund des § 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S. S. 195) zum Mitgliede und den Regierungsrat Dr. Fortmann zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialrats der Provinz Niederschlesien ernannt. Breslau, den 24. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

78. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau. Nach Anhörung der Beteiligten ordne ich folgendes an:

1. Die Katholiken der Gemeinden Niederschellen-dorf und Straußitz Kreis Goldberg-Hannau werden aus der Pfarrgemeinde Haynau in die Pfarrgemeinde Rothbrünnig umgepfarrt.

2. Diese Urkunde tritt am 1. April 1931 in Kraft. Breslau, den 13. November 1930.

gez. A. Card. Bertram.

Umpfarrungsurkunde.

G. K. 5972.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 13. November 1930 von dem Erzbischofe von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Umpfarrung der Katholiken

der Ortschaften Niederschellendorf und Straupitz aus der katholischen Pfarrgemeinde Haynau in die latholische Pfarrgemeinde Rothbrünnig wird auf Grund der von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mittels Erlasses vom 18. Dezember 1930 — G. II. Nr. 2149 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Liegnitz, den 12. Januar 1931.

L. S.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Nobiling.
II. K. 30. Nr. 1531. II. Ang.

79. Die für die „Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft am Krummbach“ in Merzdorf, Kreis Vollenhain, aufgestellte Satzung habe ich auf Grund des § 80, Abs. 5 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges. S. S. 55) am 22. Oktober 1930 genehmigt. Sie enthält u. a. folgende Festsetzungen:

§ 1. Name und Sitz.

Die Genossenschaft führt den Namen „Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft am Krummbach“ und hat ihren Sitz in Merzdorf.

§ 2. Zweck.

Die Genossenschaft bezweckt:

1. eine geregelte Aufsichtsführung und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes;
2. die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung des Fischgewässers samt Fangverwertung.

§ 3. Fischereigebiet.

Die Genossenschaft umfaßt die zur Fischerei im Krummbach, seinen Quellflüssen und Nebengräben Berechtigten.

§ 5. Organe.

Organe der Genossenschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Genossenschaftsvorstand.

§ 17. Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Ausschusses.

- a) Mitgliederversammlung für:
 1. Die Wahl der Ausschußmitglieder (§ 6 a);
 2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 8);
 3. Die Aufstellung des Haushaltsplan sowie die Feststellung und Entlastung der Rechnung;
 4. Die Änderung der Satzung nach § 82 des Fischereigesetzes;
 5. Die Auflösung der Genossenschaft nach § 84 des Fischereigesetzes.

b) Ausschuß für:

1. Die Art der Nutzung des Fischgewässers (§ 4);
2. Die Festsetzung der dem Vorsteher und dem Rechnung zu gewährenden Entschädigung (§§ 7, 21);
3. Die Genehmigung von Verträgen nach § 20 f;
4. die Wahl der Schiedsrichter und ihrer Stellvertreter (§ 22).

§ 18. Berufung der Mitgliederversammlung und des Ausschusses.

Die Aufsichtsbehörde beruft die erste zur Bestellung

des Vorstandes und des Ausschusses erforderliche Mitgliederversammlung und stellt auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach dem Kapitalwerte der Fischereirechte auf.

Die weiteren Mitgliederversammlungen und die Versammlungen des Ausschusses sind durch den Vorstand zusammenzuberufen. Die Einladung zu der Mitgliederversammlung und zur Sitzung des Ausschusses erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung ortsüblich, die zur Sitzung des Ausschusses schriftlich. Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens zwei Wochen liegen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

§ 19. Aufgaben des Vorstandes.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich; er führt die Verwaltung der Genossenschaft, soweit nicht einzelne Geschäfte dem Ausschuß oder der Mitgliederversammlung überwiesen sind.

§ 20. Aufgaben des Vorstehers.

Der Vorsteher hat neben den anderen, in der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben

- a) den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und dem Ausschuß zu führen;
- b) die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen;
- c) die vom Vorstande festgesetzten Reinertragsanteile und sonstigen Zahlungen auf die Kasse anzuweisen, die vom Vorstande festgesetzten Beiträge auszusprechen und einzuziehen und die Kassenerwaltung mindestens zweimal jährlich zu prüfen;
- d) den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen zu entwerfen und nach Zustimmung des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen;
- e) die Angestellten der Genossenschaft zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Genossenschaft zu überwachen;
- f) Verträge jeder Art für die Genossenschaft abzuschließen; es bedarf dazu der Zustimmung der Mitglieder;
- g) den Schriftwechsel für die Genossenschaft zu führen und ihre Urkunden zu unterzeichnen;
- h) die Beschlüsse des Vorstandes, des Ausschusses und der Mitgliederversammlung zu beurkunden.

§ 23. Bekanntmachungen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind in ihrem Namen zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden in das Kreisblatt des Kreises Vollenhain aufgenommen. Liegnitz, den 30. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

80. Auf den Landjäger Scholz aus Thräna, Kreis Rothenburg O.L., ist am heutigen Vormittag, als er sich auf seinem Fahrrad auf dem Wege von Niesitz nach See befand, 1 km hinter Niesitz geschossen worden. Der Beamte wurde schwer verletzt. Er ist den Verletzungen erlegen. Unter Ausschluß des Rechtsweges sichere ich demjenigen, der den Täter so ermittelt, daß er gerichtlich bestraft werden kann,

eine Belohnung bis zu eintausend Reichsmark zu, deren Verteilung ich mir, ebenfalls unter Ausschluß des Rechtsweges, für den Fall vorbehalte, daß bei der Ermittlung des Täters mehrere Personen beteiligt gewesen sind. Beamte, zu deren Berufspflichten die Verfolgung von Verbrechen gehört, haben keine Anwartschaft auf die Belohnung.

Liegnitz, den 3. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

81. Am 30. Januar d. Js., gegen 21 Uhr abends, ist in der Feldmark See auf Personen, die sich auf der Straße von Niesty nach See bewegt, geschossen worden. Getroffen wurden Richard Selinger aus Dobers und Hermann Ballad

aus Rothenburg O/L. Ersterer ist den Verletzungen erlegen.

Unter Ausschluß des Rechtsweges sichere ich demjenigen, der Beweismaterial für die Ermittlung und Überführung der Täter beibringt, eine Belohnung bis zu eintausend Reichsmark zu, deren Verteilung und Auszahlung ich mir, gleichfalls unter Ausschluß des Rechtsweges, für den Fall vorbehalte, daß mehrere Personen zur Ermittlung und Überführung des Täters beigetragen haben.

Beamte, zu deren Berufspflichten die Verfolgung von Verbrechen gehört, haben keine Anwartschaft auf die Belohnung.

Liegnitz, den 4. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

82. **Vierteiljahressauweis**
über die Einnahmen und Ausgaben des Provinzialverbandes von Niederschlesien.
Vierteljahr Oktober/Dezember des Rechnungsjahres 1930.

Aus dem Vorjahre:

a) Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen	1 285 625 RM
b) Ueberschuß des Vorjahres	54 239 "

zusammen + 1 339 864 RM

	Jahreslohn (Haushaltslohn u. Rechn.-Lohn der Vorjahrs- reste)	Ist-Einnahme oder -Ausgabe		Zusammen
		seit Beginn des Rech- nungsjahres bis ein- schließlich des Vorviertel- jahres	im Berichts- vierteljahre Oktober bis Dezemb. 1930	
I. Einnahmen.	RM	RM	RM	RM
1. Steuern	17 605 647	6 649 029	3 788 695	10 437 724
2. Von den Unternehmungen u. Betrieben und der Vermögensverwaltung abge- lieferte Überschüsse	500 000	500 000	—	500 000
Davon ab: An Unternehmungen und Betriebe und die Vermögensverwaltung geleistete Zuschüsse	—	—	—	—
3. Sonstige Einnahmen:				
Allgemeine Verwaltung	13 083 278	2 266 882	2 207 768	4 474 650
Schulwesen	—	—	—	—
Forstwesen	9 366 276	4 533 525	2 278 292	6 811 757
Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen (ausschl. Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen)	33 388 659	10 783 870	5 632 985	16 416 855
Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge) .	—	—	—	—
Wohnungswesen	—	—	—	—
Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen	16 780	20	1 554	1 574
Übrige Kämmerer-Verwaltungen	—	—	—	—
Einnahme insgesamt: (abzüglich der Zuschüsse an Unter- nehmungen, Betriebe und Vermögens- verwaltung)	73 960 640	24 733 326	13 909 234	38 642 560

Stopf wie vor.

II. Ausgaben.	RM	RM	RM	RM
1. Allgemeine Verwaltung	10 668 873	3 200 056	1 178 413	4 378 469
2. Schulwesen:				
a) Volksschulen	—	—	—	—
b) Sonstige Schulen	—	—	—	—
3. Tiefbauwesen	19 184 063	8 146 611	3 339 744	11 486 355
4. Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen (ausschl. Arbeitslosenfürsorge u. Woh- nungswesen)	44 450 176	17 109 610	7 718 635	24 828 245
5. Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge)	—	—	—	—
6. Wohnungswesen	—	—	—	—
7. Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen	943 153	475 823	219 083	694 906
8. übrige Räumerverwaltungen (soweit nicht unter 1—7 aufgeführt)	—	—	—	—
9. Umlagen an den übergeordneten Ge- meindeverband	—	—	—	—
Ausgabe insgesamt:	75 246 265	28 932 100	12 455 875	41 387 975
Mithin Mehreinnahme	—	—	1 453 350	—
Mehrausgabe	—	4 198 774	—	2 745 416

Breslau, den 26. Januar 1931.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien.

83. Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksauschusses zu Liegnitz vom 19. Dezember 1930 ist auf Grund des § 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 aus dem Grundbuch Rittergut Nieder-Baumgarten, die in der Gemarkung Nieder-Baumgarten liegende, zum Gemeindebezirk Vollenhain gehörende Ackerparzelle Kartenblatt 1 Nr. 37 in Größe von 92,70 a von dem Gemeindebezirk Vollenhain abgetrennt und in den Gemeindebezirk Nieder-Baumgarten eingegliedert worden.

Vollenhain, den 23. Januar 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

84. Die zum Gemeindebezirk Modritz, Kreis Freystadt gehörigen Parzellen 710/173, 711/173 des Kartenblatts 2 Kasser und der Parzellen 274/1, 275/1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 43, 37, 38, 39, 40, 41, 42 des Kartenblattes 1 Kasser in Größe von 17,64,60 ha, sind durch Beschluß des Provinzialrats der Provinz Niederschlesien vom 19. Dezember 1930 mit der Stadtgemeinde Neujahz vereinigt worden.

Die Änderung gilt vom 1. Januar 1931 ab.

Freystadt NSchl., den 30. Januar 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

85. Auf Antrag des Gutsbesizers Wilhelm Lange-Luge und der Gutsbesizerin Frau Linda verwitwete Jäfer in Schreibersdorf Nr. Lauban sollen

die beiden, mitten lang durch ihre Grundstücke führenden Wege, von der Chaussee Lauban—Görlitz bis zur Kreuzung mit dem Kommunikationswege Schreibersdorf—Schreiberbach—Lichtenau als öffentliche Wege eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschusses bei mir geltend zu machen.

Am 1. Februar 1931.

Der Amtsvoersteher.

Personalnachrichten.

86.

Bestätigt:

die Wahl des Mühlenbesizers Herrn Emil Werner in Beuthen a. O. zum unbesoldeten Ratmann der Stadt Beuthen a. O. an Stelle des bisherigen Ratmanns Neufert.

Liegnitz, den 27. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

87. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu befehen:

a) durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Planstelle des mittleren Justizdienstes bei dem Landgericht in Reisse, 1 J.O.W.Stelle b. W. Dels, 1 J.O.W.Stelle b. W. D. Oppeln;

b) durch den Generalstaatsanwalt: 1 J.O.Stelle (Bes.Gr. A 4b) bei der St.A. in Oppeln.

Eindrückungsgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf. Preis der Beilageblätter und einzelnen Stücke 10 Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stück.

Veröffentlichung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von Oscar Felinge, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Liegnitz